

Der Bayerische Staatsminister der Justiz

Prof. Dr. Winfried Bausback



Rede des Staatsministers

anlässlich der Amtseinführung des Präsidenten
des Landgerichts Kempten (Allgäu)

am 16. Oktober 2013

Übersicht

I. Einleitung

1. Hesse-Zitat
2. Kempten als Keltenstadt

II. Laudatio Dr. Kreuzpointner

III. Dank an Frau Dr. Kreuzpointner

IV. Laudatio Dr. Denk

V. Rechtspolitischer Teil: Werdenfelser Weg

1. Häufigkeit freiheitsentziehender Maßnahmen
2. Massiver Rechtseingriff / Erforderlichkeitsgrundsatz
3. Alternativen zur Freiheitsbeschränkung
4. Ansatzpunkte des Werdenfelser Wegs
5. Der Erfolg des Werdenfelser Wegs

VI. Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Einleitung

"Allem Anfang wohnt ein Zauber inne",

heißt es bei **Hermann Hesse**. Ein Ausspruch, der gleich in zweifacher Hinsicht als Motto für die heutige Veranstaltung passt:

Sie Herr **Dr. Kreuzpointner**, werden in Ihr neues Amt als **Präsident des Landgerichts Kempten** eingeführt.

Und **auch für mich** ist es heute eine **Premiere**. Erstmals habe ich als **Justizminister** das Vergnügen, einen Amtwechsel an der Spitze eines bayerischen Gerichts vorzunehmen.

Und in der Tat empfinde ich dieses Ereignis im Sinne Hermann Hesses als etwas ganz Besonderes.

Einen würdigeren Rahmen hätte ich mir für diese Premiere nicht wünschen können. Die **Stadt Kempten** ist nicht nur eine der schönsten bayerischen Städte, sondern auch **eine der ältesten**. Ihre Geschichte reicht über zweitausend Jahre zurück. Schon in den "Erdbeschreibungen" des griechischen Geographen Strabon aus dem Jahr 18 n. Chr. wird Kempten - damals noch "Kambódunon" - erwähnt.

Bis zur Unterwerfung durch die Römer im Jahr 15 v. Chr. war Kempten **fest in der Hand der Kelten**. Auf das Konto dieses sagenumwobenen Volkes geht so manche Errungenschaft.

Den Kelten haben wir nicht nur den Eisenbergbau, die Seife und die Hose als Kleidungsstück zu verdanken, sondern auch eine **zeitlose juristische Erkenntnis**.

Bei den Kelten lag der Legende nach die Anwendung der Gesetze nämlich **ursprünglich** in den Händen bestimmter **Druiden**. Innerhalb kürzester Zeit scheiterte dieses Projekt allerdings daran, dass die Druiden bei ihren juristischen Auseinandersetzungen so hochtrabend argumentierten, dass **niemand** sie **verstand**.

Daraufhin wurde beschlossen, das **Rechtswesen auf besondere Richter zu übertragen** und die Rechtsberufe für alle zu öffnen, die die dafür nötigen Voraussetzungen mitbrachten.

Laudatio

Dr. Kreuzpointner

Sehr geehrter Herr Dr. Kreuzpointner,

dieses **altbewährte Ideal einer bürgernahen und hochqualifizierten Rechtspflege** verkörpern Sie wie nur ganz wenige Protagonisten der bayerischen Justiz.

Beinahe alle dienstlichen Beurteilungen, die Sie über die Jahre hinweg gesammelt haben, heben neben herausragenden juristischen Fähigkeiten Ihre **pragmatische Herangehensweise** und Ihre **große Praxisnähe** als besonders lobenswert hervor.

Beispielhaft zitieren möchte ich aus der **Beurteilung vom 21. März 1988** durch den **Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Stoeckle**, der über Sie schrieb:

"Offenkundig ist seine Neigung zur Praxisbezogenheit. Herr Dr. Kreuzpointner sucht den an den Lebensverhältnissen ausgerichteten Weg. Ein Verlieren in theoretischen Abhandlungen ist ihm dabei fern. Bei alledem sind die von ihm gefundenen Lösungen rechtlich wohl fundiert."

Sehr geehrter Herr Dr. Kreuzpointner,

in Ihrer mittlerweile **32 Jahre währenden Karriere** haben Sie **viele verschiedene Ämter** bekleidet und eine Vielzahl von Gerichten und Behörden kennengelernt.

In ihren ersten Dienstjahren waren Sie **Richter am Landgericht Memmingen**. Bereits dort hinterließen Sie bleibenden Eindruck als unkomplizierte, freundliche und stets entgegenkommende Persönlichkeit, wobei auch Ihre juristischen Fähigkeiten schon damals über jeden Zweifel erhaben waren.

So verwundert es nicht, dass die Wahl auf Sie fiel, als im Jahr 1984 eine Stelle eines **Mitarbeiters am Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe zu besetzen war. Hier zeigten Sie, dass Sie auch schwierigste Sachverhalte voll erfassen und juristisch sorgfältig verarbeiten können.

Es folgten Stationen bei den **Staatsanwaltschaften Kempten und Memmingen** sowie erneut beim **Landgericht Memmingen**. 1994 erhielten Sie erstmals eine Beförderungsstelle als **Gruppenleiter bei der Memminger Staatsanwaltschaft**.

Vier Jahre später übernahmen Sie als **stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Kaufbeuren** in noch größerem Umfang Führungsverantwortung.

Trotz stärkster Belastung arbeiteten Sie auf dieser anspruchsvollen Stelle zwei Jahre lang fehlerlos. Zudem zeigten Sie, dass Sie über alle Qualitäten verfügen, die eine Person in leitender Position mitbringen muss:

Ihr Führungsstil zeichnete sich durch Dynamik ebenso aus wie durch Souveränität, freundlichen Umgang, Durchsetzungsvermögen, Sachkenntnis und Entscheidungsfreude.

Nach exakt einem Jahr als **Vorsitzender Richter am Landgericht Memmingen** wechselten Sie 2001 an die Memminger Staatsanwaltschaft - zunächst als ständiger Vertreter des Behördenleiters und später - ab 2007 - als Leitender Oberstaatsanwalt.

Mit Ihren vielseitigen Fähigkeiten, Ihrem außerordentlichen Engagement und vorbildlichen Pflichtbewusstsein, mit Ihrem großen Einfühlungsvermögen sowie Ihrer zupackenden Schaffenskraft haben Sie sich auch dort ein Höchstmaß an Achtung und Sympathie erworben.

Sehr geehrter Herr Dr. Kreuzpointner,

am 1. Oktober hat Ihre Karriere einen neuen Höhepunkt erreicht. Seither sind Sie Präsident hier am Landgericht Kempten. In all Ihren bisherigen Verwendungen haben Sie sich **bestens bewährt**. Deshalb bin ich überzeugt, dass Sie auch für dieses **Amt bestens geeignet und gerüstet** sind!

Ich wünsche Ihnen für Ihre neue Aufgabe alles Gute und freue mich, dass die Geschicke des Landgerichts Kempten nun in Ihren guten Händen liegen.

**Dank an Frau Dr.
Kreuzpointner**

Sehr geehrte Frau Dr. Kreuzpointner,

schon bisher wird die herausragende Stellung Ihres Ehemannes hohe zeitliche und nervliche Opfer gefordert haben. Nicht nur von ihm selbst, sondern auch von seiner Familie. Mit dem neuen Amt wird das - fürchte ich - nicht besser werden. Umso mehr danke ich Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld, die Sie mit Ihrem Mann und seinem Dienstherrn gehabt haben und bestimmt weiter haben werden.

Vor allem aber danke ich Ihnen für die Kraft und Unterstützung, die Sie Ihrem Ehemann in all den Jahren sicher reichlich geschenkt haben. Er wird sie auch in Zukunft gut brauchen können.

Laudatio Dr. Denk Anrede!

Ich möchte es nicht versäumen, mich ganz herzlich **beim Amtsvorgänger als Landgerichtspräsidenten zu bedanken** - auch, wenn er heute leider nicht persönlich dabei ist.

Herr Dr. Denk hat das Landgericht Kempten **mehr als acht Jahre lang geleitet** und dabei hervorragende Arbeit geleistet. Er war Vorbild für seine Kollegen und Mitarbeiter, hat sie motiviert und ihnen Freude an der Arbeit vermittelt.

Schon zuvor hatte sich Herr Dr. Denk **große Verdienste** um die gesamte bayerische Justiz erworben.

Knapp 20 Jahre lang war er als **hauptamtliche Lehrkraft** am Fachbereich Rechtspflege der bayerischen Beamtenfachhochschule in Starnberg tätig. Rund die Hälfte dieser Zeit hat er diesen Fachbereich geleitet.

Zugleich war Herr Dr. Denk **18 Jahre lang Prüfer in der Rechtspflegerprüfung**, davon 9 Jahre als Mitglied im Prüfungsausschuss. In der Rechtspflegerausbildung in Bayern hat er damit eine Ära begründet.

Herr Dr. Denk hat die **Rechtspflege immer als Ganzes begriffen**. Er hat sich engagiert, wo immer er konnte. Und er hat einer **riesigen Zahl junger Menschen** die Beschäftigung mit dem Recht und die Arbeit in der Justiz **nahe gebracht**.

Für all seine Dienste für die bayerische Justiz **danke** ich Herrn Dr. Denk an dieser Stelle **ganz herzlich**.

Rechtspolitische Anrede!

Teil:

Werdenfölses Weg Es entspricht einer guten **Tradition**, bei Amtseinföhrungen auch auf ein **aktuelles rechtspolitisches Thema** einzugehen. Diese möchte ich als neuer bayerischer Justizminister **gerne fortföhren**.

Wie Sie vielleicht wissen, bin ich "gelernter" Staatsrechtler und habe mich im Verfassungsrcht habilitiert.

Um den Schutz der verfassungsmäßig verankerten Grundrechte geht es dann auch bei dem Thema, das ich mir für heute ausgesucht habe. Genauer gesagt, geht es um die Bewahrung der Menschenwürde, die im 1. Artikel unseres Grundgesetzes festgeschrieben ist.

Anrede!

**Häufigkeit
freiheits-
entziehender
Maßnahmen**

2010 wurden im Rahmen des Betreuungsrechts in 98.119 Fällen **freiheitsentziehende Maßnahmen** von deutschen Gerichten genehmigt.

Dabei geht es oftmals um **alte und kranke Menschen**, die in Pflegeheimen leben und davor geschützt werden sollen, dass sie sich selbst gesundheitlichen Schaden zufügen.

Durch freiheitsentziehende Maßnahmen soll zum Beispiel **vermieden** werden, dass an **Demenz** erkrankte, gebrechliche Personen beim Umherlaufen hinfallen und **Sturzverletzungen** erleiden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen können Bettgitter oder Gurtfixierungssysteme sein, durch die der Betroffene daran gehindert wird, ohne Aufsicht das Bett oder den Rollstuhl zu verlassen.

Unter den Begriff fallen aber **nicht nur technische Vorrichtungen**, sondern **auch Medikamente**, wenn sie gezielt eingesetzt werden, um betroffene Menschen ruhig zu stellen.

**Massiver
Rechtseingriff /
Erforderlichkeits-
grundsatz**

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind **massive Eingriffe in die Grundrechte der Alten und Kranken**. Sie können deren Wohlbefinden ganz erheblich beeinträchtigen. Gerade demenzkranke Menschen empfinden eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit oftmals als grausam. Dass sie dadurch geschützt werden sollen, verstehen sie nicht.

In vielen Fällen werden Ängste ausgelöst. Das **Gesetz** lässt deshalb freiheitsentziehende Maßnahmen ausdrücklich nur zu, **solange sie zum Wohl des Betreuten erforderlich sind**, um eine Selbsttötung oder erhebliche gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Es gilt der **verfassungsrechtliche Erforderlichkeitsgrundsatz**. Mit anderen Worten: Alle in Betracht kommenden Alternativen müssen ausgeschöpft sein, bevor eine freiheitsentziehende Maßnahme vom Gericht genehmigt werden darf.

Anrede!

**Alternativen zur
Freiheits-
beschränkung**

98.119 genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen in Deutschland in einem Jahr: das ist eine hohe - nach meiner Meinung zu hohe - Zahl.

Ist es tatsächlich so, dass in allen diesen Fällen ein ausreichender Schutz alter und kranker Menschen nur dadurch erreicht werden kann, dass man ihre Bewegungsfreiheit einschränkt? Ihre Freiheitsrechte beschneidet?

Ich meine nein!

Es gibt heute **gute Alternativen** zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Vor allem ist es häufig nicht erforderlich, Gurtfixierungen einzusetzen, um gebrechliche Menschen vor gravierenden Sturzverletzungen zu schützen.

Tatsächlich kann hier Vieles unternommen werden, um die Betroffenen auf andere Weise zu sichern.

Verletzungen bei Stürzen aus dem Bett können durch Niederflurbetten, Schutzmatten oder Pflegenester vermieden werden. Auch durch spezielle Schutzkleidung - etwa Hüftprotektoren und Kopfschutz - lassen sich Verletzungsgefahren bei Stürzen verringern. Durch Krankengymnastik und Bewegungstraining können Beweglichkeit und Gleichgewichtssinn alter Menschen oft erheblich verbessert werden. Das Sturzrisiko wird dadurch wesentlich verringert.

Nach den heutigen Erkenntnissen sind **Fixierungsmaßnahmen** in manchen Fällen nicht nur überflüssig, sondern sogar **gefährlich und kontraproduktiv**: Es ist sogar schon dazu gekommen, dass Gurtfixierungen zu Unfällen mit tödlichem Ausgang geführt haben.

Anrede!

Die bayerische Justiz leistet Pionierarbeit auf der Suche nach neuen, innovativen Lösungen:

Ich spreche vom „**Werdenfelser Weg**“, einem Modell, mit dem im Rahmen des geltenden Betreuungsrechts eine **deutliche Reduzierung** der Zahl **freiheitsentziehender Maßnahmen** erreicht werden kann. Er wurde vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und der Betreuungsstelle des Landkreises im Jahr 2007 entwickelt und prägt seither die Praxis der Betreuungsgerichte in Bayern und weit darüber hinaus.

Ansatzpunkte des Werdenfelser Wegs Die **Initiatoren des Werdenfelser Wegs** in Garmisch-Partenkirchen haben sich gefragt, weshalb die Zahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen in Deutschland immer noch so hoch ist.

Sie gingen davon aus, dass nicht selten freiheitsbeschränkende Maßnahmen beantragt werden, die bei konsequenter Ausschöpfung der pflegerischen Alternativen vermeidbar wären.

Als Hauptursachen hierfür erkannten sie zum einen die mangelnde Kenntnis alternativer Lösungen, zum anderen aber auch **übertriebene Haftungsängste.**

Viele Angehörige und Pflegekräfte glauben, die Rechtsordnung verlange, dass Stürze um jeden Preis vermieden werden. Sie verlieren dabei die Freiheit und die Lebensqualität der Betroffenen aus dem Blick.

Amtsgericht und Betreuungsstelle haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, einen **Bewusstseinswandel** in den Pflegeheimen, bei den Angehörigen und auch in der Genehmigungspraxis der Betreuungsgerichte herbeizuführen. Die **Gefahren der Fixierung** und die Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sollen künftig **in den Mittelpunkt gestellt** werden.

Die Initiatoren haben für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen einen **Pool von Verfahrenspflegern** gebildet, die über eigene pflegerische Berufserfahrung verfügen und in den einschlägigen Rechtsfragen zusätzlich geschult wurden. Diese Verfahrenspfleger werden in den Verfahren zur Genehmigung freiheitsbeschränkender Maßnahmen **gezielt eingesetzt**, um in jedem Einzelfall mit den Betroffenen, deren Angehörigen und Betreuern sowie mit dem Personal in der Pflegeeinrichtung Alternativen zur Freiheitsbeschränkung zu erörtern. Zeigt sich, dass pflegerische Alternativen bestehen, lehnt das Betreuungsgericht den Antrag auf Genehmigung freiheitsbeschränkender Maßnahmen ab.

Es **dokumentiert** damit, dass der Verzicht auf die Fixierung im konkreten Fall **pflegefachlich korrekt** ist. Die Angehörigen und das Pflegepersonal erhalten auf diese Weise eine juristische Absicherung, falls es dennoch zu einer Sturzverletzung kommen sollte.

Anrede!

Der Werdenfelser Weg funktioniert.

**Der Erfolg des
Werdenfelser Wegs**

Die Befürchtung, die Pflegeeinrichtungen könnten sich dem neuen Ansatz unter Kostengesichtspunkten verschließen, hat sich nicht bewahrheitet. Vielmehr waren zahlreiche Pflegeeinrichtungen bereit, Anschaffungen zu tätigen, um pflegerische Alternativen zu Freiheitsbeschränkungen zu ermöglichen.

In Bayern wird der Werdenfelser Weg inzwischen flächendeckend umgesetzt - auch im Landgerichtsbezirk Kempten. Der Erfolg lässt sich statistisch belegen. In den Jahren 2011 und 2012 ist die Zahl der Genehmigungen freiheitsentziehender Maßnahmen in ganz Bayern gegenüber dem Jahr 2010 um beinahe 20% gesunken.

Und der Werdenfelser Weg reicht längst über die bayerischen Landesgrenzen hinaus. Dies haben wir nicht zuletzt auch **meiner Vorgängerin Dr. Beate Merk** zu verdanken, der dieses Thema besonders am Herzen liegt.

Im November 2011 hat sie das Modell im Rahmen der **Justizministerkonferenz** den anderen Ländern vorgestellt. Heute kommt der Werdenfelser Weg in vielen Landkreisen und Städten außerhalb Bayerns zur Anwendung.

Auch hier sind die Erfolge messbar. Nach einer Hamburger Studie aus dem **Jahr 2005** kam es **damals bei 26%** der Betroffenen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Laut einem Bericht des medizinischen Dienstes der Krankenkassen ist der **Bundesdurchschnitt 2012 bis auf 20% gesunken.**

Zum Vergleich die Zahlen aus **München:**

Auch hier lag die Quote im Jahr **2008 noch bei 19%.** Das Betreuungsgericht und die Pflegeeinrichtungen verfolgen seit 2011 das Modell des Werdenfelser Wegs. **Bis Ende 2012** ist die Quote der freiheitsentziehenden Maßnahmen **deutlich unter 10% gesunken.**

Anrede!

Der „Werdenfelser Weg“ zeigt, wie eine Initiative, die in der Praxis vor Ort - im Kleinen - entstanden ist, **Vorbildfunktion entwickeln** und zu einer **nachhaltigen Änderung der Praxis** führen kann. Die Initiative hat einen Bewusstseinswandel im Bereich der Pflege befördert, der den im Gesetz festgelegten Erforderlichkeitsgrundsatz mit Leben erfüllt - so wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat.

Ich **danke allen Gerichten und Einrichtungen**, die den Werdenfelser Weg eingeschlagen haben, und möchte sie ermuntern, diesen Weg konsequent weiter zu gehen. Sie können sich sicher sein, dass sie mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität alter und kranker Menschen leisten. Dieser Aufwand lohnt sich!

Schluss

Anrede!

Am Schluss meiner Rede liegt es mir noch am Herzen, allen Angehörigen der Kemptener Justiz für ihre hervorragende Arbeit zu danken!

Sie alle bitte ich weiterhin um Ihre tatkräftige und aufgeschlossene Mithilfe im Dienste des Rechts.

Und Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Kreuzpointner, wünsche ich für die Zukunft alles erdenklich Gute, vor allem ganz viel Erfolg in Ihrer neuen Position als Präsident des Landgerichts Kempten!